

Begutachtung von Studiengängen durch Externe			Gutachterinnenauftrag
Version	Beschluss Senat	Genehmigung Rektorat	gültig ab
2.0	12.03.2019	21.03.2019	01.04.2019



// GUTACHTERINNENAUFTRAG

A. AUFTRAG UND VERFAHREN

1. Gegenstand der Begutachtung ist ein Studiengang als Ganzes einschließlich seiner variablen Bestandteile (Wahlbereich, Praktikum, etc.). Die Gutachterinnenkommission hat den Auftrag den Studiengang gemeinsam zu begutachten. Ziel der Begutachtung eines Studienganges ist die Bewertung und Feststellung der Qualität des Studiengangs (unter besonderer Berücksichtigung 1) des fachlichen Profils, 2) der Studierbarkeit und 3) von Übergangsperspektiven) sowie das anschließende Aussprechen von Empfehlungen und ggf. Monita.
2. Die Begutachtung durch die Gutachterinnenkommission erfolgt unter Berücksichtigung des Zentralen Kriterienkatalogs der Universität Leipzig (UL) und umfasst folgende Schritte:
 - a. Begutachtung der Selbstdokumentation des Studiengangs und Erstellen eines Zwischenberichts
 - b. Begehung des Studiengangs vor Ort (Interviews mit Verantwortlichen, Lehrenden des Studiengangs und Studierenden; Besichtigung der Räumlichkeiten)
 - c. Konsensbildung innerhalb der Gutachterinnenkommission
 - d. Verfassen des Gutachtens
 - e. Auswertungskonferenz
3. Die *Begutachtung der Selbstdokumentation* erfolgt in Vorbereitung auf die Begehung. Die Gutachterinnenkommission hält das Zwischenergebnis in einem *Zwischenbericht* fest, der eine erste Einschätzung zum Status Quo des Studienganges trifft und für die dann folgende Begehung wesentlichen Themenfelder und/oder Fragen formuliert bzw. Bedarf an Nachreichungen anmeldet. Die Studiengangverantwortliche erhält so die Möglichkeit spezifische Gesprächspartnerinnen zur Begehung einzuladen.
4. Die Selbstdokumentation eines Studiengangs umfasst folgende Dokumente:
 - a. Studiengangskonzept und Studiendokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Verlaufspläne und Modulbeschreibungen), begleitendes Informationsmaterial zum Studiengang sowie Leitbild und Qualitätsziele der Fakultät
 - b. Selbstbericht des Studiengangs, welcher aller zwei Jahre im Zuge des regulären Lehrberichtsverfahrens der UL erstellt wird. Bestandteile des Selbstberichts sind:
 - Konzeptionelle Grundlage des Studiengangs (Auszug aus/Verweis auf SGK)
 - Beschreibung der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung
 - Bezüge zu und Kooperationen mit anderen Studiengängen (Lehrimport und -export)
 - Studium International und Anrechnungspraxis
 - Interpretation der Kenn- und Strukturdaten
 - Durchgeführte Evaluationen und Befragungen
 - Lehrangebot und Prüfungen

- Informations- und Unterstützungsangebote zu Beginn und im Verlauf des Studiums
 - Verbesserungsmaßnahmen
 - Fazit und Perspektiven
 - Stellungnahme der Studierenden zum Selbstbericht
- c. Zentraler Kriterienkatalog (ZKK)
5. Die *Begehung* dient der Gutachterinnenkommission dazu, ein konkretes Bild vom Studiengang zu erhalten. Neben der tatsächlichen Begehung der Räumlichkeiten des Studiengangs liegt das Hauptaugenmerk auf den Interviews der Gutachterinnenkommission mit Vertreterinnen und Studierenden des Studiengangs. Die Fragen der Gutachterinnenkommission leiten sich dabei aus der Bewertung der Selbstdokumentation des Studiengangs ab, wobei das Studiengangskonzept (Bestandteil der Selbstdokumentation) die maßgebliche Folie darstellt, vor der die Umsetzung des Studiengangs begutachtet wird. Im Zwischenbericht (siehe oben) haben die Gutachterinnen bereits die Möglichkeit einzelne Fragen, Themen und Schwerpunkte aus den vorliegenden Unterlagen abzuleiten.
- Der generelle Ablauf der Begehung ist standardisiert und liegt als Anlage vor (Ablaufplan Begehung).
- Nach *Konsensbildung* in der Gutachterinnenkommission mündet das Ergebnis der Begutachtung in ein schriftliches *Gutachten*, in dem etwaige Monita und in jedem Fall begründete Empfehlungen für den Studiengang dargestellt sind.
- Für den Fall, dass ein Konsens unter den Gutachterinnen nicht erreicht werden kann, werden die unterschiedlichen Positionen im Gutachten dokumentiert. Per Mehrheitsvotum wird schließlich im Fazit festgelegt, mit welchen Empfehlungen und Monita sich der Studiengang befassen muss. Sollte sich für eine Position keine Mehrheit finden (Stimmgleichheit, Enthaltungen o.Ä.), werden die vorhandenen Positionen dokumentiert.
6. Das Gutachten wird nach erfolgreicher formaler Prüfung auf Vollständigkeit und Angemessenheit durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium und nach Stellungnahme der Fakultät zu inhaltlichen Fehlern und Irrtümern vom Rektorat entgegengenommen oder abgelehnt.
7. Das Gutachten wird schließlich durch die Gutachterinnenkommission auf der *auswertenden Konferenz* an der betreffenden Fakultät der Universität Leipzig vorgestellt. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Begutachtung und die daraus resultierenden Ableitungen für die Fakultät und die Studiengänge gemeinsam eruiert, diskutiert und bewertet werden.

B. ZUM GUTACHTEN

1. Das Gutachten soll so aussagekräftig sein, dass es eigenständig für sich stehen kann und von Mitgliedern der Universität Leipzig ohne weitere Hintergrundinformationen verwendet werden kann.
2. Das Gutachten wird arbeitsteilig und zu gleichen Teilen von den Gutachterinnen erstellt.
 - a. Die Inhalte des Gutachtens werden in der Kommission gemeinsam diskutiert.
 - b. Die Vorsitzende der Kommission moderiert und koordiniert den Arbeitsprozess der Kommission und ist als Sprecherin der Kommission die Hauptansprechperson für die zuständige Referentin der Universität Leipzig.
 - c. Die Vorsitzende trägt für die Einhaltung des Verfahrensziels Sorge: Einhaltung des Zeitplans bei der Begehung und Erstellung des Gutachtens.
 - d. Die Vertreterin der Berufspraxis begutachtet insbesondere, inwiefern sich für die Absolventinnen des Studiengangs plausible Erwerbs- bzw. Anschlussperspektiven eröffnen.
 - e. Die Vertreterin der Studierenden begutachtet insbesondere Fragen der Studierbarkeit (Workload, Prüfungslast, Studienplangestaltung, etc...) des Studienganges.
 - f. Die Fachvertreterinnen beurteilen insbesondere, ob die Qualifikationsziele des Studienganges fachlich schlüssig sind und ob das Curriculum und der Aufbau der Module das Erreichen der Qualifikationsziele ermöglichen.
3. Formalia:
 - a. Das Gutachten wird in Schriftform erstellt. Die Schriftgröße sollte dabei 11 Punkt nicht unterschreiten. Als Schriftart sollte Arial, Verdana oder Times New Roman verwendet werden.
 - b. Das Gutachten ist in deutscher Sprache zu formulieren. Wenn eine internationale Gutachterin der Gruppe angehört, kann das Gutachten in Teilen auf Englisch geschrieben werden.
 - c. Im Gutachten genannte Empfehlungen und Monita sind im Text zu nummerieren und als zusätzliche tabellarische Übersicht im Anhang beizufügen.
4. Aufbau und Gliederung des Gutachtens:

Die Einleitung und die abschließenden Empfehlungen werden nach Diskussion in der Gutachterinnenkommission von der Vorsitzenden formuliert.

Die nachfolgende **Gliederung** ist als Empfehlung zu verstehen. Bitte nehmen Sie zu den aufgelisteten Punkten jedoch im Einzelnen Stellung.

1. Einleitung
2. Bewertung des Curriculums
 - 2.1. Qualifikationsziele, Profil und Inhaltliche Schwerpunkte des Studiengangs
 - 2.2. Didaktisches Konzept des Studiengangs („roter Faden“ des Studiengangs)
 - 2.3. Prüfungskonzept des Studiengangs (Bandbreite der Formate und Passung zu Qualifikationszielen)
 - 2.4. Praxisanteile
 - 2.5. Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs
 - 2.6. Plausibilität der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
 - 2.7. *Zwischenfazit zum Kapitel, inkl. ggf. Monita und Empfehlungen*
3. Bewertung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs
 - 3.1. Verantwortlichkeiten im Studiengang
 - 3.2. Studierbarkeit
 - 3.3. Workload
 - 3.4. Beratung, Chancengleichheit, Diploma Supplement
 - 3.5. Kooperationen
 - 3.6. Anerkennung von Leistungen
 - 3.7. Studienerfolg – Absolventinnen/Übergänge
 - 3.8. *Zwischenfazit zum Kapitel, inkl. ggf. Monita und Empfehlungen*
4. Bewertung der Attraktivität und der Erwerbsfelder
 - 4.1. Nachfrage von Studieninteressierten
 - 4.2. Alleinstellungsmerkmal
 - 4.3. Aufgegriffenen gesellschaftliche, kulturelle oder wirtschaftliche Entwicklungen
 - 4.4. Erwerbsperspektive
 - 4.5. Einbezug der Vertreterinnen bzw. Perspektiven der Erwerbsfelder
 - 4.6. *Zwischenfazit zum Kapitel, inkl. ggf. Monita und Empfehlungen*
5. Fazit

inklusive einer tabellarischen Zusammenfassung der Monita und Empfehlungen (*bitte hierzu Vorlage „tabellarische Zusammenfassung der Monita und Empfehlungen“ verwenden*) Bitte ordnen Sie die Monita und Empfehlungen folgenden thematischen Schwerpunkten zu:

 - Curriculum und Profil
 - Studierbarkeit und Studienerfolg
 - Praxisbezug, Übergänge/Anschlussfähigkeit